

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schmatzin

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung 12. April 2016 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist in der Gemeinde Schmatzin

Herr Frank Pooch

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängigen Wählergemeinschaft Schmatzin* gewählt worden. Herr Frank Pooch ist am 13.06.2014 als Ersatzperson für Herrn Dr. Klaus Brandt aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängigen Wählergemeinschaft Schmatzin* in die Gemeindevertretung Schmatzin nachgerückt.

Herr Frank Pooch hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Schmatzin mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Schmatzin für die laufende Wahlperiode auf

Herr Dr. Bernd Lukasch

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängigen Wählergemeinschaft Schmatzin* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 14.08.2018

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 14.08.2018

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.09.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 09 /2018